

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 144.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 13. Dezember 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Stonpareillezeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Der neue Tarif.

VI.

Ausnahmebestimmungen.

Diese sind, soweit sie mit dem materiellen Ergebnisse in Zusammenhang stehen, mannigfaltigster Natur. Solche Ausnahmebestimmungen sind sowohl nach oben wie unten geschaffen bzw. best.ätigt worden. Nehmen wir zunächst diejenige Bestimmung, welche die Entlohnung der über das Minimum hinaus entlohten Gehilfen betrifft. Hier ist zunächst ein prinzipieller Gedanke festzuhalten, nämlich der, den Begriff des Minimums nicht verwischen zu lassen. Je mehr wir einer im Tarife festzulegenden allgemeinen Lohnerhöhung zustreben, desto geringer müßte die Zulage auf das Minimum sich gestalten, und desto schwieriger müßte es auch für den einzelnen werden, besondere Leistungen über das Minimum hinaus gerecht bewertet zu sehen. Für den Augenblick geht den Kollegen nur zu leicht die Erwägung verloren, daß die Grundlage der Entlohnung verbessern, alle Löhne verbessern heißt. Sei es direkt und unmittelbar, oder sei es erst, was natürlich, im Laufe der Zeit. Wir haben uns harrüber schon so ausführlich und gründlich in Nr. 121 ausgesprochen, daß wir verwundert sind, unsere dort gegebenen Nachweise bei der Kritik völlig ignoriert zu sehen. Jedenfalls deshalb, weil man unsre aufgestellte Begründung nicht widerlegen kann. Es ist auch viel bequemer, sich die Angriffsobjekte gegen den neuen Tarif willkürlich zu konstruieren, dann bleibt man davor bewahrt, sich einer Inkonsistenz auszuweisen.

Weil nun die tarifliche Erhöhung für diejenigen Kollegen, die mit mehr als 3 Mk. über Minimum entlohnt sind, nicht gleichfalls tarifgesetzlich festgelegt wurde, regnete es einen Sturm von Entrüstung auf die „kurzsichtigen“ Gehilfenvertreter herab. An einzelnen Orten war gerade dieser Punkt der einzige, der zur Verwerfung des ganzen Tarifes führte. So heißt es z. B. in dem Berichte aus Halle a. S.:

Speziell die 10 Proz. wurden scharf befehdet; es sei wiederum nur einem Teile etwas bewilligt worden, während gerade die älteren verheirateten Kollegen leer ausgehen. . . Sind doch gerade sie es, welche die Erhöhung der Lebensmittel usw. am ersten zu tragen haben.

Kollege Schaeffer-Karlruhe sagt in diesem Punkte in seinem wiederholt zitierten Artikel in Nr. 126:

Und trotzdem, es wäre nach meiner Ansicht zu einer solchen scharfen Ablehnung des neuen Tarifes durch die Gehilfenschaft nicht gekommen und eine Verständigung viel leichter möglich gewesen, wenn eine auch nur 10prozentige Lohnerhöhung für alle Gehilfen ohne die einschränkenden Bestimmungen und Verbesserungen nach dem alten Tarife geboten worden wäre. Aber gerade diese Ausschaltung aller jener Gehilfen, welche höher als 3 Mk. über Minimum entlohnt sind, wirkt in äußerster Weise verlegend. Diese Ausnahmebestimmung ist geradezu ein Fußtritt für diejenigen Kollegen, welche bisher stets bemüht waren, unter Aufopferung ihrer freien Zeit und Aufwand ungezählter, am Munde abgedarbter Groschen ihr technisches Wissen und Können zu erweitern und zu vertiefen.

Bereits in Nr. 121 haben wir darauf hingewiesen, daß rund 10 000 Gehilfen vorhanden sind, die mit mehr als 3 Mk. über Minimum entlohnt werden. Ein Beweis also, daß der „Aufwand

ungezählter, am Munde abgedarbter Groschen, ihr technisches Wissen und Können zu erweitern“, seine Zinsen getragen hat. Kollege Schaeffer haut also, wenn er das Gegenteil behaupten will, arg daneben. Diese Ziffer verringert sich aber ganz erheblich, wenn wir, wie von uns schon ausgeführt, billigerweise zugestehen müssen, daß Löhne mit 5 und mehr Mark über Minimum besonderen Arbeitsleistungen entsprechen, die in direkter Weise tariflich nicht berührt werden können. Hier liegt es mehr an der Individualität des betreffenden Kollegen, auch fernerhin die gesteigerten Minimal-löhne auf seinen Lohn in Vergleich zu bringen und seinen Prinzipal mit einer von selbst sich ergebenden Logik auf die Konsequenzen einer Lohnerhöhung hinzuweisen. Wenn man behaupten will, ein solcher Appell verhalte ungehört, so bestreiten wir dies auf Grund der Tatsache, daß ja bisher schon die höher qualifizierte Leistung zu höheren Löhnen geführt hat.

Nach der tarifamtlichen Statistik kämen also rund 5000 Gehilfen (von 50 000) in Betracht, die zwischen 3 bis 5 Mk. über Minimum entlohnt sind. . . Und wer hat denn da je gesagt, daß diese „älteren, verheirateten Kollegen leer ausgehen sollen“? So viel Verständnis hatten die Gehilfenvertreter auch, daß diese Gehilfen einer Lohnerhöhung dringend bedürftig sind. Die Prinzipale boten ja auch eine tarifliche Erhöhung dieser Löhne an, wenn die Gehilfenvertreter bereit gewesen wären, die letzte Staffel billiger zu gestalten. Uns mußte es aber vor allem darauf ankommen, die Lohngrundlage einmal aus prinzipiellen Gründen und dann um deswillen möglichst hoch zu schrauben, weil die zum Minimum entlohten Gehilfen am härtesten von den Zeuerungsverhältnissen betroffen werden. Auf die Notdürftigsten mußten die Gehilfenvertreter doch zuerst Bedacht nehmen.

Weil nun tariflich festgelegt wurde, daß alle bis 3 Mk. über Minimum entlohten Gehilfen mit der beschlossenen Lohnerhöhung bedacht werden sollen, schreibt Kollege Schaeffer von „Verbesserungen nach dem alten Tarife“, obwohl es gerecht wäre, dessen Verbesserungen anzuerkennen. Schaeffer hat vollständig außer acht gelassen, daß erst der Tarif von 1901 gegenüber allen früheren Tarifen mit der Gepflogenheit gebrochen hat, die Lohnerhöhungen nur auf das nackte Minimum zu legen. Der Beschluß von 1901, die Löhne bis zu 3 Mk. über Minimum tariflich aufzubessern, bedeutete einen großen Fortschritt, deshalb ist es wohl angebracht, zu „Verbesserungen nach dem alten Tarife“ zu reden! Mit solchen Redensarten läßt man nicht auf, sondern verwirrt, abgesehen von der Ungerechtigkeit, die gegen die Gehilfenvertreter darin liegt.

Trotz all unserer Bekräftigungen, daß die Prinzipale das Versprechen gegeben haben, auch die mit mehr als 3 Mk. über Minimum entlohten Gehilfen mit abgestuften Zulagen zu bedenken, hat man diese unsre Behauptung in den Wind geschlagen. Weil wir in Nr. 121 schrieben:

Wir stellen uns nicht auf den Standpunkt jener Spitzbubenaktivist, wo einer den andern für einen Betrüger hält; deshalb schenken wir der Zulage der Prinzipale, dafür zu wirken, daß auch die höher entlohten Gehilfen an der allgemeinen Lohnzulage partizipieren sollen, Glauben,

erklärte der „Vorwärts“-Redakteur Weber in einer Berliner Versammlung:

Die Situation ist am besten illustriert durch die Artikel Reghäusers, man solle den Prinzipalen Glauben schenken.

Wie verdreht diese Behauptung Webers doch den Inhalt und Sinn unserer Darlegung! Und ein solcher Mann gibt vor, im „Vorwärts“ objektiv über unsere Tarifabmachungen berichtet zu haben! Die Prinzipale wollen aber gemäß eines Sonderbeschlusses die außertarifliche Lohnerhöhung, wie bereits bekannt geworden, allen Löhnen bis zu 11 Mk. über Minimum zuteil werden lassen. Weil nun die Prinzipale ihr Wort einzulösen gedenken, und weil mit wenigen Ausnahmen dies auch gesehen wird, vindiziert sich die Opposition das Verdienst, als ob es ihr erst gelungen sei, die Prinzipale zu diesem Zugeständnisse zu bewegen! So wurde u. a. in Pforzheim zum Ausdruck gebracht, „daß es nicht den Lohndeleiten im „Korr.“ auf den neuen Tarif, sondern lediglich der Opposition zu danken ist, wenn nun auch die über 3 Mk. über Minimum entlohten Gehilfen ein Unrecht auf Zulage erhalten haben, statt auf den guten Willen der Prinzipale angewiesen zu sein.“ In Rücksicht auf die zehnprozentige Lohnerhöhung, die die Gehilfen bis über 3 Mk. und mehr über Minimum betrifft, auf die Erhöhung der Ueberstundenentschädigung, auf die schwebende Neueinführung und Erhöhung von Lokalzuschlägen und eine allerdings nur geringe Arbeitszeitverlängerung haben wir geschrieben, daß mehr als erreicht zurzeit aus dem Gewerbe als großes Ganzes nicht herauszuholen sei. Vielleicht kommt man bei sachgemäßer Würdigung der Gesamtverhältnisse auch in der Gehilfenschaft noch zu dieser Erkenntnis.

Also erst ist die Situation „am besten illustriert durch die Artikel Reghäusers, man solle den Prinzipalen Glauben schenken“, dann schimpft man über Reghäusers, weil die Prinzipale diesen Glauben rechtfertigen, und Schr.-Gannover (Nr. 138) sieht dem „Korr.“ eine „schallende Ohrfeige“ versetzt, weil der Deutsche Buchdruckerverein beschlossen hat, „daß alle bis zu 11 Mk. über das örtliche Minimum entlohten Gehilfen eine entsprechende Aufbesserung erhalten sollen“. Geradezu göttlich ist dafür die Begründung von Schr.:

Es ist doch jetzt offen von den Prinzipalen zugestanden worden, daß das den Gehilfen gütigst zugestandene und von diesen schweißweidend hingenommene Gnadenbrot denn doch ein bißel zu gering ist. Und so geht man denn auf jener Seite über das von ihren Vertretern Bemühte hinaus, den Gehilfen einen weiteren Brocken vorwerfend, um den Tarif wenigstens in etwas schmackhafter zu machen. Aber zugleich hiermit ist den Gehilfenvertretern, den ihnen blindlings gefoligten Mitgliedschaften und speziell dem „Korr.“ eine solch derbe Ohrfeige versetzt worden, daß ihnen ganz wir im Kopfe werden muß.

Davon redet Schr. nicht, daß wir von allem Anfang an die Kollegen darauf aufmerksam gemacht haben, daß auch die mit mehr als 3 Mk. über Minimum entlohten Gehilfen eine entsprechende Lohnerhöhung erhalten sollen. Somit hat er sich höchstgenügend die uns freundlichst zugedachte Ohrfeige selbst versetzt mit der Wirkung, daß — uns „ganz wir im Kopfe werden muß!“

D, heilige Einfalt!

Außerordentlicher Gewerkschafts-Kongress in Berlin

am 25. und 26. Januar 1907.

Der dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes, betreffend gewerbliche Berufsvereine“, ist für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von so großer Bedeutung, daß eine Stellungnahme aller gewerkschaftlichen Organisationen dringend geboten erscheint. Die Vorlage, die nach der ersten Beratung im Plenum des Reichstages an eine Kommission verwiesen ist, enthält Bestimmungen, die, sobald sie Gesetzeskraft erlangen, geeignet sind, alle gewerkschaftlichen Organisationen ohne Unterschied aufs schwerste zu schädigen. Weil es sich um einen gesetzgeberischen Akt handelt, der die Interessen der gesamten Arbeiterklasse berührt, so hielt es die Generalkommission für geboten, die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen zu einem gemeinsamen Vorgehen und zur gemeinsamen Einberufung eines Gewerkschaftskongresses zu veranlassen.

Sie machte deshalb dem Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und dem Vorstande des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften den Vorschlag, einen Kongress der Gewerkschaften Deutschlands in Gemeinschaft mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen und den Aufruf zur Beschickung des Kongresses mit zu unterzeichnen.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften erklärte sich sofort zu einem solchen Vorgehen bereit, sofern es gelingen sollte, auch den Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hierzu zu veranlassen.

Dieser verzögerte zunächst die Entscheidung, lehnte dann aber den Vorschlag am 7. Dezember unter dem Vorwande ab, daß auf die Tagesordnung des sogenannten nationalen „Arbeiter“-Kongresses, der am 20. Januar in Berlin stattfindet, der Punkt... „Der Gesetzentwurf, betreffend die gewerblichen Berufsvereine“, noch nachträglich gestellt werden solle. Der Vorstand enthielt insofern aller Stüchthaltigkeit, als der sogenannte nationale Arbeiterkongress nur einen winzigen Teil gewerkschaftlicher Organisationen umfaßt und hauptsächlich eine Vertretung konfessioneller „Arbeiter“-Vereine (der evangelischen und der katholischen „Arbeiter“-Vereine und des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes) ist. Die Gesetzesvorlage aber betrifft ausschließlich die gewerkschaftlichen Organisationen, und diese sind in erster Linie berufen, ein Urteil über ihn abzugeben.

Unter einem nichtigen Vorwande haben sonach die Vertreter der christlichen Gewerkschaften es zurückgewiesen, mit der Arbeiterschaft, die anderen Gewerkschaftsgruppen angehört, in dieser Lebensfrage der gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsame Sache zu machen. Damit dürfte aufs neue erwiesen sein, daß mit den christlichen Gewerkschaften nicht bezweckt wird, der Sache der Arbeiter zu dienen.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften hatte in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, nur an einem Gewerkschaftskongresse sich zu beteiligen, der von den Leitungen der drei Gewerkschaftsgruppen einberufen wird.

Somit sind wiederum die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften genötigt, allein die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen und auf die Mithilfe der anderen Gewerkschaftsgruppen verzichten zu müssen.

Wenigleich nunmehr die Einberufung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses von der Generalkommission allein erfolgt, so steht den Vertretern der anderen Gewerkschaftsgruppen der Zutritt zu dem Kongresse nach wie vor offen. Zu ihm sollen Zutritt haben die Vertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen (d. h. solcher Organisationen, die entsprechend dem § 152 der Gewerbeordnung eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eventuell auch mittels Einstellung der Arbeit erstreben), die mit uns darum kämpfen wollen, daß die Gesetzgebung sich nicht

gegen die Arbeiter richtet, sondern zugunsten der Arbeiter gestaltet wird.

Für die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften werden für die Wahl der Delegierten die Bestimmungen zu gelten haben, die für die regelmäßigen Kongresse gelten. Die Vorstände der Zentralverbände werden ersucht, die Wahlen unverzüglich auszuschreiben. An die gesamten Mitglieder dieser Organisationen richten wir das dringende Ersuchen, in allen Zweigvereinen, auch in den kleinsten, Versammlungen einzuberufen, in welchen über den Gesetzentwurf beraten wird.

Die von den Zweigvereinen gefaßten Beschlüsse sind dem Vorstände des Verbandes sofort zu übermitteln. Dieser wird sie dem Reichstage zur Kenntnis bringen.

Weitere Mitteilungen über den Kongress und die Versammlungen erhalten die Zweigvereine von den Vorständen zugesandt.

Das Kongresslokal, die Namen der Referenten und die Adresse des Lokalkomitees für den Kongress werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommission.

Der neue Tarif und die Stereotypen.

Recht viel für und wider die neuen tariflichen Abmachungen ist schon geschrieben; darum sei auch mir es gestattet, für unsre Sparte den „Korr.“ in Anspruch zu nehmen. Ich will mich in nachstehendem bemühen, die Vorteile der nunmehrigen Tarifgemeinschaft für „unsre Sparte“ herauszuschälen.

Gehen wir zunächst mal soweit zurück, wo die organisierten Stereotypen (natürlich meine ich immer Stereotypen und Galvanoplastiker) als solche zuerst als Korporation die Festlegung der Löhne und Arbeitszeit auf tariflicher Grundlage wünschten. Der erste Versuch, die Sache in die richtigen Bahnen zu lenken, erfolgte am 3. April 1899 bei der ersten Konferenz der Stereotypen in Leipzig. Mehrere anwesende Vertreter der Kollegen verlangten dort allen Ernstes, daß man auf alle Fälle einen Anschlag an die Tarifgemeinschaft resp. an die tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangen müsse. Gleichzeitig wurde von einem Berliner Vertreter, dem Kollegen Th. Weylandt, erklärt, daß man „auf dem Boden des Verbandes“ etwas Ersprießliches in dieser Beziehung erreichen könne. Es wurde auch der damals gewählten Generalkommission, der ich von da bis heute angehöre, die Ehre habe, und speziell mir der Auftrag zuteil, mit aller Macht, die uns damals zu Gebote stand — und die war bei den Stereotypen noch ziemlich klein, zählte doch Berlin laut Statistik nur etwa 120 Verbandsmitglieder unter uns, gegen 340 jetzt — den Abschluß der Tarifgemeinschaft auch für uns herbeizuführen.

Die nötigen Schritte hatte ich beim Kollegen Giesecke eingeleitet, doch vergeblich. Die Prinzipale lehnten es bei der Tarifrevision 1901 entschieden ab, die Stereotypen und Galvanoplastiker, da ihre Forderungen „unbistutabel“, in die Tarifgemeinschaft aufzunehmen. Darob große Enttäuschung. Heute sehen wir, daß die Prinzipalität, die Stereotypen und Galvanoplastiker im Sinne des Tarifgesetzes als vollberechtigte Buchdruckergehilfen anerkennt.

Der zweite Versuch wurde in den Tagen des 30. und 31. März 1902 in Hamburg unternommen. Es gab damals eine ziemlich erregte Debatte über die tarifliche Bezahlung der Stereotypen und Galvanoplastiker, die ihr Ende darin erreichte, daß im Protokolle des Delegiertentages in Hamburg Seite 21 folgendes zu lesen ist:

Ueber diesen Antrag entspringt sich wieder eine längere Debatte. Kollege Trojtsche sowie die Berliner Delegierten sprechen für ihren Antrag, daß das Minimum 24 Mk. betragen solle einschl. Lokalaufschlag, dagegen befürworten die Kollegen Freund, Pfingten, Hanewader, Dreier die Annahme des Buchdruckerarbeitsgesetzes als Lohn-gesetz. Kollege Wasse ist ebenfalls entgegen seinem Auftrage für Annahme des Buchdruckerminimums; da in Leipzig noch nicht einmal der alte Tarif ganz durchgeführt sei, ist also um so weniger anzunehmen, daß ein Minimum von 24 Mk. bezahlt wird. Nach diesen Erklärungen ist auch Kollege Schellbach ebenfalls entgegen seinem Auftrage für die Festlegung des Minimums nach dem Buchdruckerarbeitsgesetz. Klinkel und Jähnel bitten ebenfalls, den Buchdruckerarbeitsgesetz als Lohn-gesetz anzunehmen.

Man wird nun anführen, die Zeiten haben sich gegen 1902 gewaltig geändert. Ganz recht! Ich halte dem jedoch entgegen, daß nach der im März ds. Js. aufgenommenen Statistik noch Löhne von 13 Mk. aufwärts gezahlt werden, und sich sogar innerhalb des deutschen Tarifgebietes 28 Kollegen befinden sollen (nach der Statistik) die von 13 Mk. aufwärts bis 20 Mk. entlohnt werden. Ist es da auch noch kein Vorteil, wenn das Minimum zu der Höhe von 25 Mk. gebracht ist? Ich möchte hierbei speziell für die Provinzialkollegen dem Tarife das Wort reden. Die Berliner Verhältnisse werden doch sowie so nicht tangiert

Nun lese man die Urträge der Stereotypenvereine zum diesjährigen Kongresse derselben in Berlin. Es verlangen danach die Aufnahme in die Tarifgemeinschaft die Kollegen aus: Dresden, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe-Südwestdeutschland, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart, Hamburg, Breslau usw.; Berlin unter Wahrung besonderer Befehnder Verhältnisse.

Wenn nun jeder Lokalverein noch besondere Wünsche berücksichtigt verlangt, so war das in der Hauptsache die achtstündige Arbeitszeit für Zeitungsbetriebe und ein 10prozentiger Aufschlag auf das neue Minimum. Ich glaube aber behaupten zu dürfen, daß die betreffenden Antragsteller im Ernste an die vollständige Realisierung ihrer Wünsche nicht geglaubt haben. Wir hatten doch bei der Tarifberatung nicht nur mit dem „Nehmen“, sondern auch mit dem „Geben“ zu rechnen. Wir Experten hatten ja aus der Kommissionsitzung allerdings andere Hoffnungen auf die Plenarsitzung gesetzt. Das Protokoll der Kommissionsitzung weist nach, daß wir für die gesamten Spartenkollegen das Minimum des neuen Tarifes, für die Zeitungskollegen 10 Proz. Aufschlag und eine halbe Stunde Arbeitszeitverlängerung im besonderen, herausgewirtschaftet hatten. Die Prinzipale stellten sich jedoch in der Plenarsitzung auf den Standpunkt, daß es als völlig unannehmbar gelte, wenn wir die Forderung beibehalten würden. Ja, da war guter Rat teuer. Sollten wir das so lange und so oft ersehnte Ziel seitens der Provinzialkollegen, das wir ziemlich in der Tasche hatten, wieder preisgeben? Hätten die Experten nur Berlin zu vertreten gehabt, dann hätten wir jeden Widerstand von dem Entsatze der Kommissionsberatung mit glatter Ablehnung beantwortet. Schwer, sehr schwer ist es mir geworden, meine Zustimmung zu den Abmachungen für uns in dieser Form zu geben.

Ferner halte ich die 10 Proz. Aufschlag für die Zeitungskollegen durch den § 29 Absatz 2 wieder herausgeholt, da doch derselbe besagt, daß er auch fingenämige Anwendung auf die Stereotypen erfährt. Folglich sind bei Herstellung von Zeitungen und Zeitchriften, welche mindestens dreimal wöchentlich erscheinen, die Kollegen berechtigt, Sondervereinbarungen auf Grund des Tarifgesetzes abzuschließen.

Auch ist es uns gelungen, die Bedienung unserer „eigernen Kollegen“, der Cito- und Autoplatzmaschinen sowie aller sonstigen automatischen Plattengießmaschinen, ausschließlich gelernter Stereotypen, die möglichst den baselst. beschäftigten Kollegen zu entnehmen sind, zu reservieren. Gewiß ein Vorteil von nicht zu unterschätzendem Werte. Wenn wir auch immer noch sagen: „Bange machen gilt nicht“, so wird die Maschine nicht vom Markte verschwinden, und die vorwärtschreitende Technik wird es über kurz oder lang zeigen, daß die Maschine auch für kleinere Betriebe (mit einem Apparate) erschwinglich werden wird. Also auch hier haben wir nach „ziemlich“ heftiger Debatte den Sieg davon getragen.

Ueber die Beihilfsfrage will ich hier nichts weiter anführen; denn in den meisten Stereotypen sind keine oder höchstens weniger Beihilfen eingestellt als zulässig, da doch speziell in der Provinz, wo mit Ausnahme von Leipzig, Stuttgart und Frankfurt größere Klischeefabriken, die eventuell Beihilfen einzustellen liebten, nicht vorhanden sind. Aber auch diese dürften wohl bald herausfinden, daß ihnen eventuell mit dem Gesetze beizukommen ist, wenn sie die Ausbildung der jungen Leute nicht so betreiben, wie es das Gesetz vorschreibt.

Ich komme nunmehr zu den genau fixierten Arbeiten für Stereotypen und Galvanoplastiker. Da wird mir nun neben anderen vorgeordnet, das Gießen für „Rund“ nicht als Gehilfenarbeit reklamiert zu haben. Na, Kollegen, Hand aufs Herz! Wer von euch hat Lust, tagaus tagen am Kessel zu stehen? Haben wir nicht, speziell in Berlin, Fälle gehabt, wo die Kollegen sich Schritte geweigert haben, permanent „Rund“ zu gießen, so daß der betreffenden Abteilungsleiter selber gießen mußte, nur daß die Zeitung nicht liegen blieb? Wo bleibt da die Konsequenz? Ferner heißt es: „Alle übrigen Arbeiten können von Hilfsarbeitern geleistet werden.“ Man nimmt in Kollegentreifen die Sache jüdisch tragisch, ohne daß sie es ist. Bringt mir der Prinzipal einen Hilfsarbeiter, der diese und jene Arbeit, die eigentlich dem Stereotypen zukommt, machen soll, so mag er sie ruhig machen und der Prinzipal wird dem Betreffenden den Lohn als Stereotypen resp. Galvanoplastiker zahlen müssen, wofür er sich wohl schwer hüten und die Arbeit dem Stereotypen usw. überlassen wird. Kann der betreffende Hilfsarbeiter die von ihm verlangte Arbeit nicht leisten, so soll mir der Prinzipal zeigen, wo das festgelegt ist resp. steht, daß ich verpflichtet bin, Hilfsarbeiter anzulernen.

Was nun zuletzt den eignen Arbeitsnachweis anbetrifft, so wird, wie der Vorsitzende der Kommissionsitzung erklärte, die Sache wohl so geregelt werden, daß speziell Berlin denselben indirekt behalten wird, da es auch sehr im Interesse des Prinzipals liegt, wenn derselbe einen Kollegen zugewiesen erhält, wie er ihn wünscht, z. B. Former, Fräser, Justierer, Präger, Räucher, Abbecker usw. usw., was wohl auf dem partitischen Nachweise, wo die Leistungen der Kollegen nicht bekannt sind, ganz ausgeschlossen erscheinen dürfte. Bei den Provinzialvereinen wird die Sache der Arbeitsvermittlung ja meist so gehandhabt, daß die Kollegen von dem betreffenden Ortsvorsitzenden vermittelt werden.

Soweit mir bekannt ist, haben ja nur die Spartenkollegen in Berlin und Karlsruhe die Tarifgemeinschaft unter den neu geschaffenen Verhältnissen abgelehnt. Für Berlin an und für sich könnte ich es eher begreiflich finden. Wir Berliner Kollegen wollen uns den enormen Zug, speziell aus Sachsen, aber auch möglichst vom

Seibe halten, und ich glaube, daß dadurch das Gegenteil erreicht werden kann, wenn sich die Berliner Kollegenchaft ablehnend gegen die tariflichen Bestimmungen für die Dauer verhält. Ist aber, wie nun der Tarif vorschreibt, die Grundposition überall dieselbe, so wird sich mancher Kollege, der Lust verspürt, nach Berlin sein Domizil zu verlegen, sagen müssen, daß er dort, wo er sich momentan befindet, ebenso gut bezahlt wird wie in Spree-Uthen, und wird, speziell falls er verheiratet ist, sich die Sache zweimal überlegen. Für den erhöhten Sozialzuschlag allein wird er sich schönsten bedanken, und andererseits bedingt größere Leistungsfähigkeit resp. Intelligenz auch höhere Bezahlung, in Potsdamel sowohl wie in Berlin. Doch will ich weder den Provinzialkollegen noch denen, die in Berlin fonditionieren, ihre Meinung verargen. Jeder Kollege, der nicht „mit dabei war“, glaubt eben, es hätte mehr erreicht werden können.

Die Befürchtung, daß mit der Neueinführung des Tarifes unsere Vergünstigungen, speziell meine ich hiermit Berlin, in Fortfall kämen, ist leerer Wahn. Der Tarif schreibt vor, daß bestehende Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen.

Auf die spezialisierte Gehilfenarbeit will ich nicht weiter eingehen; bemerken will ich jedoch, daß es lediglich Sache der Gehilfen ist, den Hilfsarbeiter von jeder technischen Gehilfenarbeit fernzuhalten. Wir werden dann niemals in die Lage kommen, Dinge zu erleben, die auch einer andern Sparte hätten erspart bleiben können.

Ich möchte nur noch wünschen, daß die Stereotypenre das auszunutzen verstehen, was beim ersten Ansturm erreicht worden ist; denn wenn man die Resultate von 1901 und 1906 vergleicht, wenn man ferner in Betracht zieht, daß die Stereotypenre und Galvanoplastiker jetzt vollberechtigte Buchdruckergehilfen im Sinne des Tarifes sind und zum Schluß die Grundposition der des Buchdruckers gleichgestellt ist, so behauptet ich, daß wir ein beträchtliches Stück vorwärts gekommen sind.

Ich kann nun zwar nicht verlangen, daß jeder meiner Spartenkollegen diese meine Ansicht zu der seinigen macht; doch glaube ich, werden mir, wenn die Tarifgemeinschaft wirklich auch für die Stereotypenre usw. in Kraft treten sollte, die meisten Kollegen Recht geben.

Im übrigen ist ja die Praxis der beste Lehrmeister und die Zukunft wird beweisen, wer Recht hatte.

Berlin. F. Trojtske.

Korrespondenzen.

Biebrich a. Rh. Eine am 1. Dezember hier selbst abgehaltene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung beschäftigte sich mit dem neuen Tarife einjährig. Organisationsvertrag und Sozialzuschläge. Das Referat hierzu hatte Bezirksvorsitzender Wächert-Wiesbaden übernommen, und führte derselbe den anwesenden 20 Kollegen in eindividuellstündigem Vortrage den Werdegang des Verbandes von der Gründung bis zur Jetztzeit sowie die Grundgesetze des neuen Tarifes nebst Organisationsverträge vor Augen. Zu den Sozialzuschlägen führte derselbe aus, daß leider die wenigsten antwortenden Mitgliedschaften eine Erhöhung resp. Neueinführung eines solchen zu erreichen vermochten. Seitens des Ortsvereins Biebrich war auch ein Antrag auf 17 1/2 Proz. Sozialzuschlag gestellt (wie auch seitens Wiesbaden und Mainz). Während letztere keine Erhöhung des alten Sozialzuschlags von 12 1/2 Proz. erhielten, wurde für Biebrich eine Neueinführung von 2 1/2 Proz. erreicht. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß wenn dieser geringe Sozialzuschlag auch nicht den hiesigen Teuerungsverhältnissen entspreche, so sei hiermit doch endlich der Anfang geschaffen, einen solchen einzuführen. Nachdem sich nun einige Kollegen über die minimalen Fortschritte, die der neue Tarif bringt, ausgesprochen, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute im Restaurant „Zum Schuppen“ abgehaltene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt sich nach Anhörung des Referates mit dem Ergrünen in Interesse des allgemeinen Friedens einverstanden, bemerkt jedoch, daß dieses das Minimalste ist, was überhaupt annehmbar, da die Teuerungsverhältnisse am hiesigen Plage doch dieselben sind wie in Wiesbaden und Mainz. Die Versammlung setzt daher voraus, daß die Biebricher Pringspalität dieses einsehen wird und daher den neuen Tarif voll und ganz zur Einführung gelangen läßt. Außerdem erwartet die Versammlung, daß den mit mehr als 3 Ml. über Minimum entlohnten Gehilfen eine entsprechende Zulage gewährt wird. Ferner spricht dieselbe den Gehilfenvertretern sowie dem „Korr.“-Redakteur für ihre Bemühungen ihren Dank aus.“ Dem Referenten Kollegen Wächert sei für sein ausführliches Referat auch an dieser Stelle Dank ausgesprochen, was die Versammlung ja auch durch allseitigen Beifall bekräftigte. Drei Neuaufnahmen waren als einstimmiger Erfolg zu verzeichnen.

Bromberg. Am 25. November fand unser zweiter diesjähriger Bezirkstag in Thorn im Restaurant Nicolai statt. Derselbe war von 60 Mitgliedern besucht. Auch drei Nichtmitglieder hatten sich eingefunden, jedoch verließen dieselben im Laufe der Sitzung den Saal. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit der Ermahnung an die Mitglieder, die Verhandlungen sachlich zum Wohle des Bezirks zu führen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Hierauf ergriff Kollege Kavan, welcher als Delegierter an den Beratungen des Kreisamtes in Breslau teilgenommen hat, das Wort, um hierüber näheres zu berichten. Leider konnte der Referent nicht viel ausrichten, da sich die Prinzipale stets auf einen ablehnenden Standpunkt stellten. Eine Aufbesserung erhielt er nur insofern,

als der Sozialzuschlag für Bromberg von 7 1/2 auf 8 1/2 Proz. erhöht wurde. Die Versammlung sprach dafür Kollegen Kavan ihren Dank aus. Unter „Tarifliches“ wurden die Verhältnisse in den Druckereien in Thorn besprochen. Es ist daratuz zu ersehen, daß dort noch viel Arbeit nötig ist, um einigermaßen auskömmliche Löhne zu erhalten. Ganz besonders scheint es der Prinzipal Dombrowski darauf abgesehen zu haben, die Verbändler aus dem Geschäft zu bekommen. Nachdem von einigen Rednern die Handlungsweise des Herrn D. gründlich beleuchtet war, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige in Thorn tagende, von 60 Verbandsmitgliedern besuchte Versammlung verurteilt aufs schärfste die Handlungsweise des „tariftreuen“ Prinzipals Dombrowski und spricht die Hoffnung aus, daß derselbe seine Handlungsweise ändert, widrigenfalls seine Streichung aus dem Verzeichnisse der tariftreuen Druckereien beantragt wird.“ Nach Erledigung einiger interner Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

Dillenburg-Gerborn. Am 2. Dezember hielt der Ortsverein Dillenburg-Gerborn im Saale der Dranienbrauerei seine Ordentliche Monatsversammlung ab, zu welcher sich die Mitglieder fast vollständig eingefunden hatten. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit hätte man wohl annehmen können, daß sie alle erschienen wären, hatte doch der Vertreter unsers Kreises, Kollege Dominé-Frankfurt, sein Referat über die Tarifverhandlungen für diesen Tag in Aussicht gestellt; aber leider gibt es immer noch Kollegen, welche sich konsequenter Weise von allen Zusammenkünften fern halten. Der Vorsitzende Müller-Gerborn eröffnete die Versammlung, zunächst seiner Freude darüber Ausdruck gebend, unsern Bezirksvorsitzenden Weber-Marburg sowie Kollegen Dominé in unserm Kreise begrüßen zu können, wonach die weniger belangreiche Tagesordnung schnell erledigt war. In sehr ausführlicher Weise ging Kollege Dominé Johann auf das Thema ein, dessen einzelne Punkte indessen im „Korr.“ schon so oft behandelt sind, daß dieselben hier nicht mehr näher erörtert werden sollen. Es möge hier nur gesagt sein, daß die Versammlung aus dem sehr interessanten Vortrage die Ueberzeugung gewann, daß unsere Vertreter eine Riesearbeit mit einem nicht vollen, so doch immerhin zufriedenstellenden Erfolge hinter sich haben, für welche Leistung ihnen aber leider nicht die gebührende Anerkennung gezollt wird. An das mit Beifall aufgenommene Referat knüpfte Kollege Weber-Marburg noch einige Erläuterungen und forderte schließlich die Versammlung auf, dem neuen Tarife ihre Zustimmung zu geben, was dann auch fast einstimmig — ein Kollege enthielt sich der Abstimmung — geschah. In der sich anschließenden Diskussion wurde folgende Resolution gefaßt: „Die heute im Saale der Dranienbrauerei zu Dillenburg-Gerborn gehaltenen Monatsversammlung der Ortsvereinsmitglieder bezeugen den neuen Tarife ihre Zustimmung und sprechen gleichzeitig den Gehilfenvertretern ihren Dank und vollstes Vertrauen aus.“ Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. — Im Anschlusse hieran sei noch mitgeteilt, daß die Buchdruckerei E. Weidenbach-Dillenburg bald nach Bekanntwerden der neuen Tarifabmachungen ihrem gesamten Personal die Hälfte der ab 1. Januar in Betracht kommenden Lohnverhöhung bewilligte.

Eberswalde. Die am 2. Dezember in Freienwalde an der Ober abgehaltene Bezirksversammlung des Bezirks Eberswalde wies eine stattliche Teilnehmerzahl auf; erschienen waren 47 Kollegen. Kollege Freitag als Vorsitzender des Bezirks begrüßte in einer kurzen Ansprache die erschienenen Kollegen und wurde sodann zur Tagesordnung übergegangen. Kollege Döring-Prenzlau legte gegen einen Passus des Protokolls, der sich mit seiner Person beschäftigte, Protest ein, worauf sich eine erregte Debatte zwischen ihm und dem Kollegen Dürholz entpand. Der Kassierbericht wurde genehmigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Es folgten nur die Berichte der Vertrauensleute aus den einzelnen Druckereien. Nach den Ausführungen des Kollegen Luben-Angermünde haben sich die dortigen Verhältnisse in letzter Zeit gebessert. Kollege Küßl berichtete über Bernau. Es sei hier ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen, denn die Zahl der Mitglieder ist seit Frühjahr d. J. von 2 auf 16 gestiegen, und hat dieses erfreuliche Anwachsen zur Gründung eines Ortsvereins Veranlassung gegeben. Sodann ging Kollege Oesch auf die Verhältnisse in Eberswalde näher ein. Hier hat die Druckerei von August Wendt und in letzter Zeit auch die Firma Käbler den alten Tarif anerkannt. Die übrigen Druckereien bereiten sich ebenfalls auf den neuen Tarif vor, insbesondere die beiden Zeitungen durch Hingnahme einer sechsten Zifferspalte. Scharf gerügt wurden die Mißstände in dem Blankenburgischen „Runtempel“, wo nur Lehrlinge beschäftigt werden. Der Bericht über Freienwalde erstattete Kollege Kirchner, wobei ebenfalls die schlechten Verhältnisse in der Buchdruckerei von Wiedemann zur Sprache kamen. Bei dem Berichte über Prenzlau, den Kollegen Dürholz erstattete, kam es wieder zu einer längeren Debatte zwischen ihm und dem Kollegen Döring. Nachdem noch unser Gauvorsteher Kirchner-Stettin zur Sache gesprochen hatte, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Mit dem Berichte des Kollegen Weder über Schwedt war dieser Punkt erschöpft, da aus den übrigen Druckereien keine Mitglieder erschienen waren. Es wurde nun zur Vorstandswahl geschritten und Kollege Freitag als Vorkandidat wieder- und Kollege Madel als Kassierer neugewählt. Als Tagungsort der nächsten Bezirksversammlung wurde Bernau bestimmt. Es folgte nun eine einstündige Pause, während welcher das

Mittagessen eingenommen wurde. Nach Wiederaufnahme der Versammlung ergriff Kollege Kirchner-Stettin zu seinem Referate, „Der neue Tarif und seine Einführung“ das Wort. Er führte uns noch einmal die diesjährigen Tarifverhandlungen vor Augen und erklärte, daß beim besten Willen nicht mehr herauszuholen war, und läge es jetzt an uns, diesen Tarif auch mit aller Macht zur Einführung zu bringen. Zum Schluß wandte sich Redner den Eberswalder Verhältnissen zu und führte an, daß die dortige maßgebende Umwandlung nur dem Einflusse des Verbandes zu verdanken sei. Reicher Beifall belohnte den Redner für seinen fast einstündigen Vortrag. In der Diskussion über diesen Vortrag beteiligten sich verschiedene Kollegen. Zur Bekämpfung der Lehrlingsucht schlug Kollege Hannewahr die Verbreitung des vom Kollegen Kirchner verfaßten Flugblattes vor; die Versammlung stimmte dem zu. Das Statut wurde mit einer kleinen Veränderung einstimmig angenommen.

Frankfurt a. M. Der Maschinenseherverein hielt am 2. Dezember in Offenbach a. M. eine gut besuchte Agitationsversammlung ab. Die vom Vorsitzenden unter „Geschäftliches“ zur Verlesung gebrachten Flugblätter des Brandenburgischen und des Nürnberg-Maschinensehervereins erregten bei der Versammlung unvertennbares Beauern darüber, daß die Angelegenheit auf das persönliche Gebiet hinüberspiele. Der angekündigte Vortrag mußte ausfallen, da von der Zentralkommission umfangreiche Erörterungen zum Tarife eingelaufen waren, die zur Verlesung gebracht und zur Diskussion gestellt wurden. Es wurde zwar der Meinung Ausdruck gegeben, daß eine Beipredung nur geeignet sein könne, das Mißtrauen gegen den Tarif noch zu erhöhen. Eine andre Ansicht ging aber dahin, daß bei der Kommentierung der einzelnen Bestimmungen, die eine oder andere derselben etwas deutlicher gemacht und, wenn überhaupt möglich, gemildert werden müsse. Im Besonderen wurde als eine Ungerechtheit empfunden, daß dem Seher die nach Zeit zu entscheidenden Aufenthalt mit 65 Pf. pro Stunde vergütet werden (§ 71 Abs. 1), anstatt, wie bei seiner Beschäftigung im Handsäge (§ 71 Abs. 2), nach dem Durchschnittsverdienste. Eine Meinungsverschiedenheit entpand sich noch über die Frage, wie sich die Spezialvereinigung der „Halbunthalbseher“ gegenüber zu verhalten habe. Daß eine befriedigende Lösung dieser Frage im Interesse der gedeihlichen Entwicklung des Spezialvereinslebens von Wichtigkeit ist, zeigte bereits die heutige Debatte darüber. Während einerseits einet ganz entschiedenen Absage an die „Halbunthalbseher“ Ausdruck verliehen wurde, betonte man andererseits die Notwendigkeit einer aufklärenden Propaganda. Sieben Kollegen meldeten sich zur Aufnahme, so daß nur noch zwei Maschinenseher in Offenbach a. M. der Spezialvereinigung fernstehen. Die Offenbacher Kollegen beschloßen: einer Ortsverein zu bilden.

Hamburg-Altona. Außerordentliche Generalversammlung am 2. Dezember. Gefordert ist der Kollege G. Richte. Aufgenommen wurden der Seher G. Stricker, die Drucker F. Boiken, M. Franke, der Korrektor M. Stegelmann; wieder aufgenommen die Seher F. Bobien, B. Goldt, O. Heidorn. Vom Berufe abgegangen ist W. Kron. Arbeitslos sind 12 Maschinenmeister, samt 34 Kollegen. Der von der letzten Versammlung abgeleitete Antrag des Vorstandes auf Anstellung eines besoldeten Gauvorstehers war von den Kollegen Wolfrath und Genossen wieder aufgenommen worden. Ein Antrag des Kollegen Wolfrath, diesen Antrag vor Punkt 2 der Tagesordnung (Aufstellung von Kandidaten) zu verhandeln, wurde nach längerer Debatte mit knapper Mehrheit abgelehnt. Punkt 2: Aufstellung von Kandidaten, brachte eine lebhaft Auseinandersetzung und heftige Angriffe gegen den Vorstand. Von Rechts wegen müßte man über diesen Punkt zur Tagesordnung übergehen. Die Demission sei ungebunden. Der Vorstand hätte erst eine gedruckte Uebersetzung vorzulegen. Warum könnte sich der Vorstand nicht einem Versammlungsbeschlusse fügen? Dies fortgesetzte Einbringen dieses Antrags sei eigenstimmig. Der Vorstand verlange von den Mitgliedern, daß sie sich Beschließen fügen. Da könne man auch vom Vorstande verlangen, daß er sich einem Versammlungsbeschlusse beuge und nicht in einer so ersten Zeit mit der Demission komme. Man könne den Vorstand nicht zwingen, sein Amt zu behalten; es gebe aber eine moralische Pflicht, der man sich als gutes Verbandsmitglied zu fügen hätte. Wenn die in der voriger Versammlung beantragte Kommission zur Unterstüfung der Frage gewählt worden wäre, dann hätte sich eine befriedigende Lösung wohl finden lassen. Und hätte diese Kommission kein andres Resultat erzielt als den Vorstandsantrag, dann würde sich kein Mitglied gegen die Anstellung eines besoldeten Gauvorstehers wenden. Von Vorstandseite wurde erwidert, daß der Rechenschaftsbericht selbstverständlich vom alten Vorstand gegeben würde. Eigenstimmig sei das Verlangen des Vorstandes nicht. Dieser habe nach reiflichen, langwierigen Verhandlungen seinen Antrag gestellt, weil er die glückliche Lösung bedede. Eine Kommission hätte kein andres Resultat erzielen können; das Verlangen nach einer solchen bedede ein großes Mißtrauen gegen die 13 Vorstandsmitglieder, die durch ihre langjährige Tätigkeit doch eine eingehende Kenntnis der Geschäftsführung hätten, und rechtfertigte allein schon die Demission. Der Vorstand habe vollständig konsequent gehandelt und könne von seiner Ueberzeugung nicht abgehen. Man möge ruhig neue Kandidaten aufstellen; unesiglich sei keiner. Die moralische Verpflichtung, die man dem Vorstande entgegenhalte, habe auch auf seiten der Versammlung gelegen, als der Vorstand mit seinem Antrage kam.

Den Standpunkt, daß die Führer nicht besollet werden dürfen, habe man in anderen Arbeiterkreisen, auch in der Partei, längst überwinden. Wo käme man mit einem solchen Standpunkte hin? Das wäre das Ende der deutschen Arbeiterbewegung. Die Diskussion, die naturgemäß häufig auf den Punkt 3 (Antrag Wolfrath) übergriff und sich in viele Einzelsetzen verlor, wurde häufig von Geschäftsordnungsdebatten unterbrochen und brachte eine wahre Flut von Anträgen. Schließlich, nachdem verschiedene Einigungsvorschläge gemacht, gab der Vorstand die Erklärung ab, daß er auf der Basis des Blumenschen Antrags seine Demission zurückziehe. Dieser Antrag lautete: Die heute in „Tägliche Stabilisierungs-Versammlung“ tagende Versammlung geht über die Punkte 2 (Aufstellung von Kandidaten) und 4 (Wahl einer Statut-Revisionskommission) zur Tagesordnung über und beantragt zu Punkt 3 (Antrag Wolfrath): Anstellung eines besolleten Gewerkschafters eine Urabstimmung vorzunehmen.“ Mit großer Mehrheit wurde dieser Antrag gegen 62 Stimmen angenommen. Den Kartellbericht erstattete Kollege Meßger. Besonders hervorzuheben zu werden verdiene der Vortrag des Reichstagsabgeordneten Frohne über Tarifverträge und dessen Urteil über unsern Organisationsvertrag; dieser sei unter allen Umständen eine hervorragende Leistung und eine bedeutende Errungenschaft. Ebenso sei Frohnes Stellungnahme zur Akkordarbeit bemerkenswert. Diese würde nicht mit dem bekannten Worte aus der Welt geschafft: „Akkordarbeit ist Mordarbeit.“ Die Gewerkschaften hätten sich damit abzufinden. Nach Erledigung einiger Vereinstimmungen erfolgte Schluß der 3/4-tägigen Versammlung.

Nk. Kassel. Am 24. November fand unsre von etwa 120 Kollegen besuchte Monatsversammlung statt. Die Abrechnung pro zweites Quartal, erstattet durch unsern Kassierer, war seitens der Revisoren in gehobener Ordnung gefunden worden und wurde dem ersten Entlastung erteilt. Es folgte nun der wichtigste Punkt der Tagesordnung: „Berichterstattung über die in Frankfurt a. M. stattgefundenen Verhandlungen des Kreisamtes zwecks Erhöhung der Lokalzuschläge“. In dreizehntägigem Vortrage entrollte uns der Gefühlsregende in Tarifschiedsgerichte Kassel, Kollege Schaaf, ein Bild von dem Gange der Verhandlungen und den fetten Errungenschaften, welche uns die letzte Sitzung dieses so „legensreich“ wirkenden Institutes gebracht hat, welches heißt „Kreisamt“. Nach beinahe fünfständigen Beratungen war doch so viel herausgekommen, daß wir in Kassel, welches am äußersten Ende des Kreises III gelegen, und wo es sich so sehr „billig“ lebt, unsere 15 Proz. (bislang 10 Proz.) nicht nur nicht bekamen, nein, unser Nachbarstädte Hofheim nam bekam durch die Herzensgüte unserer Herren Prinzipalsvertreter 5 Proz. Lokalzuschlag. Vad Bildungen jedoch teilte das Sozial Kassel. Wozu braucht... denn auch Bildungen Lokalzuschlag... hat man doch vor dort aus keine Konkurrenz zu befürchten! Trotz der eingehendsten Begründung und des weitesten Entgegenkommens unsers Vertreters war nichts zu erreichen. Bei der Bewilligung von Lokalzuschlägen haben sich die herufenen Prinzipalsvertreter nur von Konkurrenzrücksichten leiten lassen. Unser Referent machte am Ende seiner Mitteilungen gleich bekannt, daß Berufung beim Kreisamt eingelegt wird. Im Verlaufe der nun folgenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Zusammenfassung unserer Kreisämter den an sie gestellten Erwartungen bis jetzt nicht entgegen habe, darum seien dieselben abzuschaffen. Einer Berufung an das Kreisamt wurde allgemein zugestimmt und hofft die Versammlung bestimmt eine bessere Beurteilung der Sachlage von demselben. Geradezu empörend muß es wirken, für eine Stadt wie Kassel (beinahe 150000 Einwohner) wo die Lebensmittelpreise eine Höhe erreicht haben, die geradezu als Wunder zu bezeichnen ist, wo Steuern und sonstige Abgaben mit jedem Tage wachsen durch die vielen geplanten Projekte, als da sind: Mathaus- und Theaterneubau, Herstellung zweier neuer Südbahndämme, Schulbauten, Schwimmbad usw., wo ferner die Wohnungsmieten eine fortwährend steigende Tendenz zeigen, die Erhöhung des Lokalzuschlags abzulehnen. Und wenn man sieht, wie andere Städte ihre Lokalzuschläge erhöhen resp. neue bekommen, wo die Steuerungsverhältnisse ebenfalls nicht so erschreckend zutage treten wie gerade in Kassel. Man stellt sich eben auf den nackten Unternehmerstandpunkt, nichts zu bewilligen. Selbst die zum Januar eintretenden Lohnerhöhungen von 10 Proz. sind nach der Stimmung der hiesigen Prinzipale zu schließen noch zu hoch. Jetzt wird es an der Einmütigkeit der Kollegen liegen, gewisse Maßnahmen ganz entschieden zurückzuweisen, und den neuen Tarif frische zur Durchführung zu bringen. Haben sich unsere Herren Prinzipale bei dem Ersuchen um Ferien und Steuerungsulagen hinter den neuen Tarif gestellt, so können wir das jetzt erst recht tun mit gutem Gewissen, da man sieht, wie man uns geradezu verhöhnt und herausfordert. War man im Gefühlslager unzufrieden mit dem wenigen, was bei den Tarifverhandlungen erreicht wurde, so zeigen wir jetzt, daß es uns Ernst ist, auch für das wenige voll und ganz einzutreten und somit dem Tarife zur vollständigen Durchführung zu verhelfen, damit den Scharmachern im Prinzipalslager die Lust vergeht, künftighin mit den Gehilfen nach Belieben zu spielen. Nach den bislang gemachten Erfahrungen ist an ein soziales Empfinden von dieser Seite her nicht zu denken. Man gibt eben nur gezwungen das, was der Tarif gerade vorschreibt; so muß eben jeder einzelne mit dem nötigen Selbstbewußtsein auftreten, seine Ware Arbeitskraft so teuer wie möglich abzusetzen versuchen, damit auf diese Weise die Tarifabmachungen zum Nutzen für uns ausschlagen. Unsere Herren Prinzipale möchten

mit aber warnen, den Bogen nicht zu straff zu spannen, denn auch der ruhigsten Gefühlsregung geht einmal die Gebuld verloren. Man hat uns bis jetzt stets auf den neuen Tarif vertrottet, wofür denn, jetzt wollen wir Laten sehen, und hat man uns die nur zu sehr gerechtfertigte Erhöhung des Lokalzuschlags abgelehnt, so hoffen wir wenigstens auf ein vernünftiges, gerechtes Entgegenkommen der 3 Mf. über Minimum entlohten Kollegen gegenüber.

r. Mannheim. In der am 24. November stattgehabten Mitgliederversammlung wurde u. a. auch der Bericht über die in Stuttgart gepflogenen Verhandlungen des Kreisamtes betriebs der Lokalzuschläge seitens unsers dort hin delegierten Vorsitzenden Lauffer entgegengenommen. In der sich anschließenden Diskussion wurden die geringen Zugeständnisse bedauert, in der Hauptsache, weil unser Antrag von 5 Proz. auf 2 1/2 Proz. reduziert wurde, und die bewilligte Erhöhung erst ab 1. Januar 1909 in Kraft tritt. Von anderer Seite wurde betont, daß die bei der Kreisamtsitzung seitens der Prinzipale eingegangene Verpflichtung, die vom Deutschen Buchdruckervereine aufgestellte Skala betriebs der über 3 Mf. über Minimum entlohten Gehilfen für sich als bindend anzuerkennen, insofern in Betracht zu ziehen sei, als ein gewisser Ausgleich hinsichtlich der bei der Revision zu kurz gekommenen Kollegen geschaffen wurde. Eine Resolution, in welcher das Aufgeben des ablehnenden Standpunktes bezüglich des Tarifes gefordert wurde, konnte durch Annahme eines andern Antrags nicht zur Abstimmung gebracht werden. Einen weitem Punkt der Tagesordnung bildete die Berichterstattung in den hiesigen Zeitungen, speziell der „Volksstimme“ über unsre letzte außerordentliche Versammlung, in welcher nochmals zum Tarife und dem Lokalzuschlag Stellung genommen wurde. Der Vorsitzende verwies zunächst auf die in den „Berichten“ enthaltenen Entstellungen, speziell die „Volksstimme“ herausgreifend, deren Lokalredakteur Maier, ebenfalls in der Versammlung anwesend war, der bei der Abfassung seines „Berichtes“ bestrebt war, ein möglichst falsches Bild der Versammlung zu entwerfen und die Tatsachen auf den Kopf zu stellen. Hauptächlich die Resolution, die „Korr.“-Redaktion betreffend, habe derselbe seinem Zwecke dadurch dienlich gemacht, indem er die Beurteilung eines Satzes in einer „Leitartikel des „Korr.““ auf die allgemeine Schreibweise übertrug. Eine vom Begleitvorstande eingefandene Berichtigung wurde zwar aufgenommen, jedoch durch einen doppelst so langen Redaktionschwanz zu verwickeln gesucht, so daß in der dabei angeblich im Wortlaute veröffentlichten Resolution zu diesem Zwecke der Satz, um den es sich dabei drehte, einfach untergeschlagen. Wie „objektiv“ Kollege Maier die Leser der „Volksstimme“ über die Vorgänge bei den Buchdruckern zu orientieren bemüht sei, erhellt daraus, daß er nur jene Versammlungen sich dazu dienstbar mache, die ihm in den Kram passen; daß eine frühere Versammlung ihm einstimmig ihre „Billigung“ über seine unkollegiale und verwerfliche Handlungsweise den Gegnern der „Volksstimme“ gegenüber ausgesprochen, davon habe er keine Notiz genommen. Die nachfolgenden Redner verurteilten ebenfalls das unkollegiale Verhalten des Kollegen Maier, welche Ausführungen ein zustimmendes Echo in der Versammlung fanden. Ebenfalls zurückgewiesen wurde seitens des Vorsitzenden und des Schriftführers der Vorwurf der Unobjektivität bezüglich des letzten Versammlungsberichtes. Bedauert wurde ferner auch, daß Kollege Maier, der anfangs der Versammlung beigezogen, sich bereits vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes gedrückt hatte. Nach Erledigung einiger Interna erfolgte hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Salsöwieg. Leider müssen wir den kostbaren Raum unsers Verbandsorgans wieder in Anspruch nehmen. Kamern doch in der am 8. Dezember abgehaltenen Versammlung Sachen zur Sprache, die auch weitere Kollegenkreise interessieren dürften. Zunächst erstattete der zur Kreisamtsitzung nach Hamburg von hier entsandte Kollege seinen Bericht. Mit einiger Kälte nahmen die Kollegen das gegenteilige Resultat: 2 1/2 Proz. vom 1. Januar 1908, entgegen. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, daß dieses Ergebnis nicht im geringsten den hiesigen Steuerungsverhältnissen entspricht. Nach einem von unserm Gefühlsvertreter eingegangenen Schreiben haben aber die Prinzipale sogar gegen diese fast „unerschwingliche Mehrbelastung“ Berufung beim Kreisamt eingelegt. Von sämtlichen hiesigen Prinzipalen kann nach Ansicht der Versammlung absolut keine Rede sein. Denn die Inhaberinnen der „Schloß Nachrichten“ wie der Besitzer der Druckerei der Provinzialtaubstummenanstalt kamen stets in humaner Weise ihrem Personal entgegen, so auch betriebs Steuerungsulagen. Deshalb haben sie ja auch keine Ursache, gegen die Einführung des Lokalzuschlags zu protestieren, da ja ihr Personal größtenteils für einen solchen gar nicht in Betracht kommt. Die Versammlung glaubt deshalb den eingereichten Protest auf das Konto des Prinzipals setzen zu dürfen, der so „warm“ in der Kreisamtsitzung gegen unsre berechtigte Forderung auftrat. Nach den Ausführungen unsers Delegierten ist den Kreisämtern in ihrer jetzigen Zusammensetzung wenig Vertrauen seitens der Gehilfen entgegenzubringen, und stellte man sich auf den Standpunkt von Liegnitz, der die Zugehörigkeit eines stimmberechtigten Unparteiischen mit Entscheidung anstrebt. Auch bemängelte man die kurze Frist, die zur Berufung an das Kreisamt gestellt war. Dann kam die Statistik des letzten zur Sprache. Da sind z. B. die Schleswiger Bierpreise mit 12 und 14 Pfg. pro Liter im Jahre 1901 bzw. 1905 angegeben. Wir hatten uns sofort mit einem neuzzeitlichen Quellenmacher in Verbindung gesetzt, doch konnte dieser mit seiner Wilscheltete nur Bierquellen von 50 Pfg. pro Liter im Ausschank entdecken!

Nachdem noch beschlossen wurde, ein Tarifprotokoll anzulegen, in welchem alle während der Dauer des neuen Tarifes vorkommenden einschneidenden Fälle, die sich in der Praxis ergeben, verzeichnet werden sollen, um event. Material für Veränderungsanträge zu haben, wurde dem Delegierten der Dank der Versammlung durch Erheben von den Sigen ausgesprochen. Hierauf wurde folgender Antrag des Vorstandes gegen eine Stimme angenommen: „Von einer Urabstimmung scheidet der Ortsverein in Zukunft ab; er erkennt nur die Beschlässe, die in einer Versammlung gefaßt wurden, als maßgebend an, und können solche nur durch erneuten Versammlungsbeschluß aufgehoben werden.“ Man ging dabei von der Ansicht aus, daß eine Urabstimmung in einem Ortsvereine von nicht ganz 30 Mitgliedern ein Unling sei. Kollegen, welche selbst bei den wichtigsten Fragen sich vom Versammlungsbesuche drücken, dürften auch kein Mitbestimmungsrecht haben. Zu Punkt Vertrauensmännerfrage kam nachfolgender Antrag zur Annahme: „Die Kollegen der verschiedenen Offizinen werden aufgefordert, innerhalb vierzehn Tagen Drucker-Versammlungen zur Wahl von Vertrauensmännern abzuhalten. Das Resultat ist dem Vorstande unverzüglich mitzuteilen und hat derselbe in gleichlautenden Schreiben den in Betracht kommenden Prinzipalen davon Kenntnis zu geben.“ Anwesend waren 18 Kollegen von 28 am Orte befindlichen.

D. Stuttgart. (Bericht von der am 8. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung.) Unter „Vereinstimmungen“ erklärte der Vorsitzende Kayser, daß die Tarifbestimmungen als abgeschlossen betrachtet werden könne, indem überall dem Tarife jetzt zugestimmt worden sei; mit der Annahme der neuen Tarifbestimmungen habe die Polemik der Zeitung aufgehört. Die „S. W.“ glaubte der Stuttgarter Mitgliedschaft wegen der Annahme der in der letzten Mitgliederversammlung eingereichten Resolution, welche sich gegen das Einmüßigen in die Buchdruckerangelegenheiten richtete, Wortwürde zu machen, welche der Vorsitzende in scharfen Worten zurückwies, dabei die Schreibweise der „S. W.“ richtig charakterisierend. Zur Orientierung, wie die Lohnverhältnisse stattfinden sollen, wird an die Mitglieder ein Zirkular gerichtet; die Vertrauensmänner sollen in einer besonderen Versammlung und durch Zirkular aufgeklärt resp. der Weg gezeigt werden, welcher zu gehen ist bei Einführung des neuen Tarifes. An die Konditionslosen soll wie im vorigen Jahre ein Weihnachtsgeschenk aus der Gaukasse gerichtet werden, welches aus der Mitgliedschaftskasse um die Hälfte der Höhe erhöht werden soll (für die konditionslosen Kollegen der Mitgliedschaft). Zum Schluß gab der Vorsitzende die Einladung des Gauces Oberheim zum Badener Tag Pfingsten 1907 bekannt. Kollege Knie gab den Kassenerbericht des dritten Quartals und ist der Stand der Kassen ein guter zu nennen; an diesen schloß sich eine Diskussion, worin die hohe Ausgabe für die vorübergehenden Kranken scharf kritisiert wurde. Aus dem Berichte von der Kreisamtsitzung; welchen Kollege Dengler erstattete, ist hervorzuheben, daß die Orte Alen, Ehlingen, Göttingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Oberndorf, Reutlingen, Schw.-Gmünd, Saulgau, Tübingen und Ulm ab 1. Januar 1909 eine zweieinhalbprozentige Lokalzuschlagsberechtigung erhalten; für die Orte Elmangen und Heidenheim sollen vom obigen Zeitpunkt ab die Ausnahmebestimmungen fallen; außerdem gaben die Prinzipale die Erklärung ab, daß sie die vom Deutschen Buchdruckervereine empfohlenen Lohnerhöhungen für die über 3 Mf. über Minimum entlohten Gehilfen zur Durchführung bringen werden. Zur Neuwahl des Gefühlsvertreters wurde Kollege Knie als solcher wieder aufgestellt, trotz seiner Ablehnung; als erster Stellvertreter wurde W. Kayser in Vorschlag gebracht. In das Schiedsgericht, welches nach den tariflichen Bestimmungen ebenfalls durch Urwahl stattfinden soll, aber auf Vorschlag in der Versammlung gewählt wurde, da eine Urwahl an dem Resultate nichts ändern würde, wurden die Kollegen R. Bollig, R. Haug und Schag, als Stellvertreter Funkel und Zwickelmaier gewählt. In das neu entstehende Ehrengericht wurden die Kollegen G. Schnell, Schüle, Kahl und als Organisationsvertreter W. Kayser, als Stellvertreter Hoß gewählt. Den Vertretern im Gewerkschaftsstelle usw. sollen ab 1. Januar 1907 Sitzungsgelder gewährt werden. Kollege Klein gab ein ausführliches Referat über den Gesekentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine; der Redner war der Ansicht, daß dieses Gesetz ein Nachwerk der Justizriellen sei und das Beste wäre gewesen, wenn der Reichstag diesen Entwurf abgelehnt hätte, denn viel Besseres werde aus der Kommissionsberatung kaum herauskommen. Redner empfahl zum Schluß die Annahme folgender Resolution: „Die am 8. Dezember im „Gewerkschaftshaus“ tagende Versammlung der Mitgliedschaft Stuttgart des Verbandes der Deutschen Buchdrucker weißt den Gesekentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine entschieden zurück. Sie protestiert gegen jeden Versuch, durch gesetzliche Bestimmungen den Gewerkschaften das Koalitionsrecht zu beschneiden. Sie fordert uneingeschränktes Koalitionsrecht für alle Arbeiter, denn nur durch ein solches ist es möglich, gegen die zu Kleinstkämpfern rüstenden Unternehmer sich energisch zur Wehr zu setzen“, welche nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen wurde. Den Bericht vom Gewerkschaftsstelle gab Kollege Hanusch und ist daraus hervorzuheben, daß sich hier eine Jugendorganisation gebildet hat, welche sich zur Aufgabe setzt, die jungen Leute heranzubilden, ferner die Anstellung eines zweiten Sekretärs und eine neue Gehaltsregulierung für die Sekretäre. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Sekretäre nicht (Vorfassung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 144.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 13. Dezember 1906.

Anzeigen kosten: die Kopierzeile 25 Pf.;
Veranstaltungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

44. Jahrg.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

mit allen möglichen Arbeiten belastet werden sollten, denn für das Gehalt, den sie beziehen, könnten die Gewerkschaften auch die Arbeit verlangen; würde denselben von anderen Korporationen Arbeit aufgebürdet, so sollten diese auch für die Bezahlung besorgt sein. Die in der letzten Mitgliederversammlung gegen den Gauvorstand erhobenen Vorwürfe wurden durch Verlesung einer Erklärung für erledigt erklärt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Philipp Schmitt †. Ein treuer Kämpfer des Verbandes ist am 6. Dezember in Berlin mit Philipp Schmitt aus diesem Leben geschieden. Seit drei Jahren Invalide, war er in der Vollkraft seiner Jahre ein energischer und zielbewußter Förderer des Verbandes, insonderheit des Berliner Vereins, dem er in den Jahren 1889 bis 1894 als Gauvorsteher präsierte. Auf eine eingehendere Würdigung seines Lebensganges müßten wir leider verzichten, denn obwohl Kollege Schmitt bereits am 6. Dezember verstorben und am 9. Dezember beerdigt worden ist, und trotzdem der Gauvorstand in der Nummer vom 8. Dezember des „Vorwärts“ eine Todesanzeige veröffentlichte, ist dem „Korr.“, in dem der Kollege Schmitt wohl auch eines Nachrufes wert gewesen wäre, bis zum 11. Dezember mittags keine Zeile zugegangen. Fahr wohl, treuer Kamerad, du wirst auch so in deiner wohlverdienten Ruhe nicht gestört sein!

Zwei Verteidigungsfragen gegen den „Korr.“ haben namentlich ihre Erledigung gefunden. Bei der Klage des Prinzipals und Tariffchiedsgerichtsvorsitzenden Haensch in Göttingen kontra Krahl handelte es sich um den Bericht über eine Bezirksversammlung in Göttingen am 11. März. Am 21. Mai sollte der erste Termin vor dem Schöffengericht in Göttingen stattfinden, am 8. Dezember hat die Sache endlich vor dem dortigen Landgerichte ihren Ausgang genommen, und zwar einen für uns nicht günstigen, indem die mit den besten Aussichten eingeleitete Berufung verworfen wurde, und es somit bei der schöffengerichtlichen Verurteilung Krahls zu 20 M. verbleibt. Selbstverständlich gab uns das Strafmaß keineswegs Veranlassung, die höhere und meistens von einer weiteren Auffassung geleitete Instanz anzufragen, sondern lediglich der Umstand, daß zwei Redewendungen, wie sie gang und gäbe in der Buchdruckerprache und auch im „Korr.“ zahlreich vorzufinden sind, von ausschlaggebender Bedeutung sein sollten. Denn daß eine ganze Reihe von Mißständen in dem Haensch'schen Vertriebe bestanden hat — nach der durch in Frage stehende Versammlung geübten Kritik ist das endlich anders geworden —, ergab der in erster Instanz durch persönliche und kommissarische Vernehmung von mehreren Zeugen angetretene Wahrheitsbeweis zur Evidenz, wie denn auch ohne weiteres der Satz des § 193 des Strafgesetzbuches dem Angeklagten zugesprochen wurde. Nur zwei Zeugen des Herrn Haensch waren vollständig; ein Lehrling seiner Druckerei und ein bei ihm beschäftigter gewisser Alfred Koch, die beide aber unweidlich blieben. Dieser Koch ist wegen Restierens und fortgesetzter beruflicher Verfehlungen bei Haensch aus dem Vertriebe ausgeschlossen; seine fanatischen Ausfälle gegen unsere Organisation und einzelne Kollegen in der schöffengerichtlichen Verhandlung — der Krahl nicht behauptete — sollen derart gewesen sein, daß der Richter diesem Auftreten mit Androhung von Zwangsmaßnahmen seinerseits entgegenzutreten mußte. In gerader Weise fiel aber Herr Haensch mit seinem von vornherein präsentierten Kronzeugen herein, einem früher bei ihm tätigen Faktor. In einem Schreiben an Krahl, worin er den Verfall des Berichtes genannt wissen wollte und Klagestellung antwortete, hieß es: „Gemeinsam auf diesen Faktor, der alle gegen seine Druckerei gemachten Behauptungen glatt widerlegen werde. Als Krahl ihm geantwortet, Haensch möchte sich sein Vorhaben ja überlegen, denn gerade der angelegentlichste Kronzeuge werde der stärkste Belastungszeuge gegen Haensch sein, war der gedachte Faktor von da an der Ausbund aller schlechten Tugenden eines Druckereileiters und sollte auch in erster Linie an den Mißständen die Schuld tragen, soweit sie Haensch zugeben wollte. Die Verhandlung nun vor der dritten Strafkammer in Göttingen zeigte uns den in Deutschland alten Liebling der Terminansetzung in den besten schlußim Licht. Es ist doch wirklich ein starkes Stück, wenn man nach einer notgedrungenen auf der Eisenbahn verbrachten Nacht von morgens 11 Uhr bis 5 1/2 Uhr abends auf den Beginn der Verhandlung warten muß, und daß schließlich die Verhandlung noch eineinhalb Stunden beanspruchte, obwohl nur eine Viertelstunde dazu bestimmt war. Daß

unter solchen Verhältnissen alle Beteiligten zu leiden haben, wird niemand in Abrede stellen können; aber wann wird darin einmal Remedur eintreten? Einem von der beklagten Seite gemachten Vergleichsvorschlag unter Halbierung der Kosten redete der vorsitzende Richter selbst das Wort, der Gegenpartei bedeutend, der Ausgang wäre für sie mindestens ebenso zweifelhaft wie für uns. Der Vorschlag scheiterte jedoch an dem Widerstande des klägerischen Anwaltes. Alle Bemühungen Krahls sowie seines sehr geschickt operierenden, temperamentvollen Verteidigers Dr. Denete, die inkriminierten beiden Redewendungen als unbedenkliche, geistreich bzw. witzig sein sollen den Redefiguren — so heißt ja wohl der neueste Terminus technicus für in der Schlinge sitzende Pressmenschen! — hinzustellen und verständlich zu machen, zogen nicht. Ob dies die Ausführungen des gegnerischen Anwaltes vermochten, der in gerader aufreizender Weise von dem durch die Tariffgemeinschaft verübten Terrorismus und der Hege der Verbandsmitglieder sprach und den armen unschuldigen Alfred Koch als einen Musterarbeiter aufmarschieren ließ, können wir natürlich nicht feststellen. Nur mit Mühe gelang es Krahl, den schon im Abgange begriffenen und zum Kurzjassen drängenden Richter ein bedeutend andres Bild von dem Wesen und Wirken der Tariffgemeinschaft und unsers Verbandes zu entrollen, wie es der zuletzt zum Worte gelangene Vertreter des Herrn Haensch getan hatte. Der liebe Müßli war umsonst. In Zukunft müssen unsere Schriftführer also ihre Weisheit sorgfältiger abwägen, denn den Tintenfischen am „Korr.“ werden solche Redefiguren nicht nur von preussischen Richtern nicht vergeben. — Der andere Prozeß spielte in Frankfurt a. M. Schriftsteller Müller-Czerny, Herausgeber der Wochenchrift „Für Wahrheit und Recht“, klagte gegen Krahl wegen einer Rundschauartikel, weil letzterer ihm einen andern, recht drastischen Titel für sein Blatt vorgeschlagen hatte, worin auf unsern Verband in einer ganz unschönen und den Tatsachen ins Gesicht schlagenden Weise eingegangen worden war, weshalb fragliche Notiz nur eine Abwehr gegen erhobene Angriffe darstellte. Am 22. September kam die Sache in Frankfurt a. M. zur Verhandlung, endend mit einem vom Gerichtsvorsitzenden stipulierten Vergleich, den wir durch unsere Vertreter ablehnen ließen, weil der antischillerliche Wortlaut geradezu demütigend war. Krahl unterbreitete einen neuen Vergleich, der dem des Frankfurter Schöffengerichtes ähnelte wie Tag und Nacht; auch stellte er dem Kläger die Erhebung einer besonderen Klage in Leipzig in Aussicht, da unsre in der Verhandlung erhobene Widerklage abgewiesen wurde. Nachdem der Vorbehaltstermin schon einige Zeit verstrichen war, erfuhr wir, daß Herr Müller-Czerny, der einer am 4. Dezember in Frankfurt a. M. stattgehabten Schöffengerichtsverhandlung zu entnehmen ein sehr klageglustiger Mann ist, unsern Wortlaut doch noch akzeptierte. Wir hatten noch das unvermeidliche Vergnügen der Bezahlung der Kosten und hörten bis zum heutigen Tage nichts von dem eigentlich noch ausstehenden finale, sind aber mit diesem Stande der Dinge ganz zufrieden.

Den neuen Tarif bereits eingeführt haben auch in Bamberg zwei Firmen, und zwar die beiden größten dortigen Druckereien, Bamberger Neueste Nachrichten (Griß Spandel) und „Bamberger Tagblatt“ (Dr. Michel).

Ein einwandsfreier Zeuge für unsern neuen Tarif ist noch in der Person des Generalgeschäftsmachers Ugel Bued zu nennen. Da das Urteil der Begüter für alle Bestrebungen der Gewerkschaften von Bedeutung ist, so kann uns die in der vergangenen Woche abgehaltene Versammlung der zur Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände gehörenden Geschäftsmacher nur ein Beweis sein, wie richtig die Vertreter der Gewerkschaft bei dem Abschlusse des von den Wortathleten in der Parteipresse so bekämpften neuen Tarifvertrages gehandelt haben. Nach dem Geschäftsberichte des Gewerkschaftsverrichters Bued fanden sich die Oberstrategen der Geschäftsmacherzentrale in folgender Weise mit dem neuen Tarife beschäftigt: „Dann fiel die Buchdruckertariffrage erörtert. Die Geschichte dieses Tarifes zeige, wie durch jede Tarifveränderung der Verband der Buchdruckergehilfen gestärkt worden ist. Diese Gewerkschaft sei so die mächtigste Deutschlands geworden. Sie habe die Lohnfrage bei den Tarifvereinbarungen zurückgestellt, die Nachfrage aber um so stärker hervorgerufen. So seien die Gehilfen schon größenteils die Herrscher in den Buchdruckereien geworden. Man solle deshalb überall den jungen Verein der Buchdruckergehilfen unterstützen, der gegen diese Vergewaltigung ankämpfen wolle.“ Die Empfehlung von Tilles Labandrudern kann den Kennern unserer gewerblichen Verhältnisse nur ein Räthsel entlocken. Sonst aber ist die Ansicht des Geschäftsmachergeneralstabes über unsern Tarif aus den genannten Gründen sehr beachtlich, bemerkenswert weiter aber auch, daß die den neuen Tarif als eine Bankrotterklärung unser Verbandes bezeichnenden Parteiblätter von diesem Urteile keine Notiz nehmen.

Ich bitt' dich heil'ger Florian, verschon' mein Haus, zünd' andre an, stöß' feuert jetzt die fürtreffliche, tugendsame und ehrbare „Leipziger Volkszeitung“. Aber die angerufenen Schutzheiligen stellen sich taub und freuen sich ob des lustigen Feuers, das in dem Zugsdomein in der Rauchfrage zu Leipzig jetzt so hübsch paßt. Und sie werden immer mehr in die Enge gedrückt, die eifrigen und unentwegten Güter des demokratischen Prinzips, des unverfälschten, echten und wahren Klassenkampfstandpunktes, des allein in der „A. B.“ wirklich und richtig gepflegten Marxismus. Obwohl in Nr. 140 bereits der Kollege Purtschitz in Leipzig die Büchse der Pandora geöffnet und an der Hand authentischer Materialien gezeigt hat, daß die von der „A. B.“ gewählte Meinungsfreiheit in Wirklichkeit allen demokratischen Grundfragen Hohn spricht, und damit einen erschreckenden Einblick in die bei den der „A. B.“ vorgelegten Instanzen herrschende Korruption ermöglichte, hat die „A. B.“ auf dieses authentische Material bis jetzt noch kein Wort der Erwiderung finden können. Auf die ihr von der Leipziger Kollegenchaft in einer Versammlung am 7. Dezember durch Annahme (gegen 20 Stimmen) einer sehr scharfen Resolution gegen ihr vermittelndes Treiben verabreichte Riesenohrfeige konnte sie auch noch nicht antworten, sondern quittierte nur die kräftigen Watschen mit der oberfaulen Bemerkung, daß sie, wenn das authentische Material vorliegt, erst ihre Jauchwagen aufsuchen lassen werde. Daß bislang nicht ein einziges Mal die eble „A. B.“ das authentische Material abwartete, sondern sofort mit ihren konkurrenzlosen Stinkbomben um sich warf, wäre an Hunderten von Fällen — besonders aus ihrem letzten Feldzuge gegen den neuen Tarif — nachzuweisen. Um aber zu zeigen, daß es auch heute nicht in jedem Falle erst des authentischen Materials bedarf, um ihrer Buchdruckerliebe zu fröhnen, läßt sie die Annahme des schweizerischen Einheitstarifes nicht ungerochen, sondern gibt ihren famosen Gewährsmännern in Basel das Wort zu einigen hässlichen Glossen, welche das Resultat der Urabstimmung wie folgt garnieren: „Die Delegiertenkonferenz in Olten hatte betreffs des Einheitstarifes eine Resolution gefaßt, die verlangt, daß der Tarif in drei Jahren einer Partialrevision unterworfen werden könne, andernfalls dürfe derselbe auf höchstens fünf Jahre (nicht wie im Entwurfe vorgesehen, auf sechs Jahre) abgeschlossen werden. Die Unternehmer haben sich bei dieser Forderung gegenüber hartköpfig gezeigt und es dürfte wohl bei der sechs-jährigen Vertragsdauer bleiben, denn das Zentralkomitee des schweizerischen Typographenbundes wird wegen solcher Bagatelle das stolze Werk fünfzigjähriger Organisationsarbeit nicht scheitern lassen. Gaben doch Führer der Buchdruckerorganisation das Argument der Prinzipale, eine lange Vertragsdauer könne im Hinblick auf eintretende wirtschaftliche Krisen für die Gehilfen nur von Vorteil sein, zu dem ihrigen gemacht. Als ob eine Organisation von der Stärke des schweizerischen Typographenbundes auch in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges sich eine Rekrutierung und Verschlechterung der tariflichen Positionen gefallen lassen müßte! Man sieht, die Ketzhauser'sche Wertschäfts-simpelei spukt auch in den Köpfen der schweizerischen Typographengrößen.“ Mit diesem authentischen Materiale will man nun die Aufmerksamkeit von dem Feuerwände im eignen Hause ablenken, auf den die Leipziger Tagespresse durch zum Teile geradezu blödsinnig ausgefallene Berichte schon genügend die Blinde aller gelenkt hat. Bei diesem verzweifelten Beginnen ist der konsequente „A. B.“ aber nun das grandiose Mißgeschick passiert, daß sie die von ihr vor zehn Jahren als Sturmbock gegen den deutschen Tarif und die deutsche Harmoniebücherei benutzten schweizerischen Buchdrucker und deren Leitung als der gemeingefährlichen „Ketzhauser'schen Wertschäfts-simpelei“ verfallen erklärt. Besser kann auch der schlimmste Verbrecher durch seine eigne Tölpelhaftigkeit nicht der Gerechtigkeit ins Garn laufen.

In Neapel wurde eine Journalistenkule eröffnet, unter den Lehrern befinden sich auch drei bekannte Sozialdemokraten: Labriola, Lucci und Niesforo.

Ein Gewerkschaftssekretär für Elsaß-Lothringen wird zum 1. Februar n. J. von der Generalkommission angestellt mit dem Siege in Straßburg. Bewerber für diesen Posten haben sich bis zum 22. Dezember an Karl Regien, Berlin SO 16, Engelfur 15, mit Angabe über bisher in der Gewerkschaftsbewegung entfaltete Tätigkeit sowie unter Einreichung einer Abhandlung über die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs zu wenden. Verlangt wird Kenntnis der französischen Sprache. Das Anfangsgehalt beträgt 2000 M.

3 803 500 000 Mark Schulden hatte am 1. Oktober dieses Jahres das Deutsche Reich aufzuweisen. Nach dem bisherigen Ausfälle der neuen Steuern dürfte der Reichsdalles sich noch hübscher gestalten.

